

# Schützenverein AARFALKE Taunusstein-Wehen 1952 e.V.

## Beiträge und Schießgeld

### 1. Beiträge

- 1.1 Der Beitrag beträgt für Mitglieder (Erwachsene aktiv oder passiv)  
€ 3,00/Monat € 36,00/Jahr excl. Schießgeld
- 1.2 Der Beitrag beträgt für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr  
€ 3,00/Monat € 36,00/Jahr incl. Schießgeld
- 1.3 Der Beitrag beträgt für Familienangehörige (Erwachsene aktiv oder passiv)  
€ 1,50/Monat € 18,00/Jahr excl. Schießgeld

### 2. Schießgeld

- 2.1 Aktive Mitglieder über/ab 18 Jahren zahlen  
€ 3,00/Monat € 36,00/Jahr
- 2.2 Für Jugendliche bis 18 Jahren wird kein Schießgeld erhoben.
- 2.3 Bei Vereins- und öffentlichen Veranstaltungen kann ein Schießgeld vom Vorstand festgelegt und erhoben werden.
- 2.4 Der Vorstand kann das Schießgeld – im Einzelfall – reduzieren oder auch ganz aussetzen.
- 2.5 Ein grundsätzliches, abteilungsspezifisches Schießgeld kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- 2.6 Sonderumlagen (Bogenmiete, Übungsleiter, Seminare etc.) einzelner Abteilungen können im Einzelfall vom Vorstand festgelegt werden.
- 2.7 Das Schießgeld kann bei Beendigung der Mitgliedschaft auf Antrag mit sofortiger Wirkung ausgesetzt werden; ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlten Schießgeldes besteht nicht, kann jedoch, auf begründeten Antrag hin, gewährt werden.

Die Zahlung des Schießgeldes berechtigt zur Nutzung der dem Verein zur Verfügung stehenden Schießstände, Waffen- und Ausrüstungsgegenstände, soweit diese vorhanden und vom Verein nicht anderweitig genutzt werden.

### 3. Aufnahmegebühr

- 3.1 Die Aufnahmegebühr beträgt für Personen
- bis 18 Jahren € 15,00
  - ab 18 Jahren € 30,00
  - und entfällt für Familienangehörige
- 3.2 Die Aufnahmegebühr ist bei erstmaliger Aufnahme fällig. Sie ist erneut fällig, wenn die vorherige Mitgliedschaft durch Ausschluss beendet wurde.
- 3.3 Der Vorstand kann diese Gebühr – im Einzelfall – reduzieren oder ganz aussetzen, wenn dies im Vereinsinteresse steht, oder im Rahmen der Werbeveranstaltungen, so festgelegt wurde.

# Schützenverein AARFALKE Taunusstein-Wehen 1952 e.V.

## **4. Eintrittsgelder**

- 4.1 Eintrittsgelder für Vereinsveranstaltungen werden vom Vorstand unter Beachtung § 5 der Satzung festgelegt.

## **5. Nutzung**

- 5.1 Die Schießstände können nur während der offiziellen Trainingszeiten bei Anwesenheit eines Schießleiters genutzt werden.
- 5.2 Eine anderweitige Nutzung des Schützenheimes kann nur nach vorheriger Zustimmung des Vorstandes und den hierfür festgelegten Bedingungen erfolgen.
- 5.3 Der Vorstand kann für die Nutzung des Schützenheimes ein Nutzungsentgelt festlegen und erheben. Das Nutzungsentgelt beträgt ab 1.01.02 € 15,00

## **6. Zahlungen**

- 6.1 Beiträge, Schießgeld und Aufnahmegebühr werden grundsätzlich nur bargeldlos und im Bankeinzugverfahren erhoben
- 6.2 Beiträge, Schießgeld und Aufnahmegebühr werden jährlich im Voraus erhoben.

## **7. Ehrenmitglieder**

- 7.1 Zur Zahlung von Beiträgen sind Ehrenmitglieder, nach der bestehenden Satzung, nicht verpflichtet.

## **8. Gästeschießen / Probemitgliedschaft**

- 8.1 Erwachsene Gäste können am Schießen teilnehmen  
Kostenbeitrag € 5,00 und berechtigt zum 3-maligen Schießen
- 8.2 Für Jugendliche und Erwachsene gibt es eine Probemitgliedschaft  
Kostenbeitrag € 5,00 und berechtigt zur 5-maligen Trainingsteilnahme

\* \* \*

So beschlossen in der Vorstandssitzung am 24.09.2001  
Peter Münster (1. Vorsitzender)